Anmeldung/Inbetriebsetzungsanzeige steckerfertige PV-Anlage bis 800 VA Wechselrichterleistung/2 kW installierte Leistung

für eine Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz

Eingangsvermerk des Netzbetreibers (bitte freihalten)

Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

E-Mail (freiwillige Angabe, hilfreich u.a. für Terminabstimmung Zählertausch etc.)

Telefon-Nr. (freiwillige Angabe, hilfreich u.a. für Terminabstimmung Zählertausch etc.)

Anlagenstandort

Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer, Vermieter, Kleingartenverein [hier auch den Vorsitzenden an-

Straße und Hausnummer (Bei Kleingärten Anschrift des Vorsitzenden)

Postleitzahl Ort (Bei Kleingärten Anschrift des Vorsitzenden)

Standortbezeichnung (Eigenheim, Wohnanlage, Name des Kleingartenverein etc.)

Konkrete Lage des Anlagenstandortes (Etage, Wohnungs-Nr., Parzellen-Nr. etc.)

Photovoltaikanlage (PVA)/Module/Erzeugungseinheit:

☐ Anmeldung ☐ Abmeldung (Bei einem Standortwechsel der Anlage bitten wir Sie zusätzlich zur Abmeldung eine erneute Anmeldung des neuen Standortes durchzuführen)

Hersteller | Typ | Anzahl (max. 4) | Gesamtleistung in VA (max. 600 VA)

Vorhandene Messeinrichtung: (Messeinrichtung des Anschlussnehmers nach Niederspannungsanschlussverordnung [NAV]; üblicherweise Grundstückseigentümer)

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden?

☐ ja ☐ nein*/weiß ich nicht*

* Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Messstellenbetreiber auf (die Angabe finden Sie auf Ihrer Stromrechnung)
Falls nicht vorhanden, ist ein Zweirichtungszähler zu installieren.

1.8.0 (Entnahme)

2.8.0 (Einspeisung)

Zählernummer | Zählerstand | Ablesung am

Registrierung der Anlage/Betreibererklärung:

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert.

Die Nutzung ist geplant ab:

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und er diese auf Nachfrage beim Netzbetreiber vorlegen wird.

Erklärung zur Vergütung für den in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Strom:

Ich wähle hinsichtlich des aus der Anlage in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Stroms wie folgt aus:

☐ Für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie beanspruche ich die gesetzliche Vergütung. Ich bestätige, dass die Anlage ausschließlich an, in oder auf einem Gebäude im Sinne des EEG angebracht wird. Zur Abwicklung der Vergütungszahlungen werden Angaben zur Besteuerungsform (Regelbesteuert/Kleinunternehmer), zur Steuernummer und zur Bankverbindung benötigt. Hinweis: Im Falle der Beanspruchung der gesetzl. Vergütung sind dem Netzbetreiber weitere Nachweise vorzulegen.

IBAN:

BIC: Steuernummer:

Vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ ja ☐ nein

☐ Ich beabsichtige keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz unter https://www.neu-sw.de/datenschutz.

Datum | Ort | Unterschrift Anlagenbetreiber

Erläuterungen und Hinweise finden Sie auf Seite 2 dieses Formulars

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular unterschrieben an:
Mail: netzkundenservice@neu-sw.de
Post: neu.sw | John-Schehr-Straße 1 | 17033 Neubrandenburg

Zurücksetzen | Drucken

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Anschlussart:

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden,

ODER

steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1 sein.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schukostecker“) ist unzulässig!
Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen. Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

Verbindung zur Stromverteilung:

Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1:

DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig. (geprüft durch Elektro-Installateur)
- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein. (geprüft durch Elektro-Installateur)

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

Messung:

Ein **Zweirichtungszähler** ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber. Die Angabe, wer Ihr Messstellenbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.

Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers kann einen Verstoß gegen das Steuerrecht darstellen und unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung fallen.

Anmeldung:

Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage beim zuständigen **Netzbetreiber** (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden), sofern der Anlagenbetreiber die Zahlung einer Einspeisevergütung wünscht. Angaben zu Ihrem Netzbetreiber finden Sie auf Ihrer Stromrechnung. Das umseitige vereinfachte Anmeldeformular kann ausschließlich für eine steckerfertige Erzeugungsanlage je Hausanschluss (also je Gebäude/Kleingartenanlage o. ä.) verwendet werden. Sofern eine weitere Anlage hinzukommt, ist für diese das Standard-Anmeldeverfahren einzuhalten. (siehe https://www.neu-sw.de/erzeugungsanlagen)

Die Angaben zur Leistung der Anlage beziehen sich auf die maximale Scheinleistung der Anlage (i.d.R. Scheinleistung des Wechselrichters).

Die steckerfertige PV-Anlage muss gemäß MaStRV im **Marktstammdatenregister** der Bundesnetzagentur angemeldet werden (https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR).

Hinweis: Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen, sofern die Zahlung von Einspeisevergütung gewünscht wird – anderenfalls würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber gleichwohl informieren würden – und an das Marktstammdatenregister zu melden.

FNN-Onlinehilfe zu steckerfertigen PV-Anlagen:

Zur Registrierung im Marktstammdatenregister:

Sonstiges:

Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der **Zustimmung des Anschlussnehmers nach NAV** (das ist in der Regel der Grundstücks-/Gebäudeeigentümer; dieser muss entsprechend kontaktiert werden, je nach Situation z. B. über Hausverwaltung, Kleingartenverein, etc.), bei Gebäuden insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile.

Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.